Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7363**

18. Wahlperiode 26.01.2016

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Innovative Arbeitsforschung für eine Humanisierung unserer Arbeitswelt und mehr Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel und unterliegt wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich den Einflüssen von Megatrends sowie neuen Herausforderungen. Die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsprozessen steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Auswirkungen des demografischen Wandels. Jedoch ist dies ein gestaltbarer Prozess, denn die Digitalisierung eröffnet nicht nur neue Möglichkeiten der Wertschöpfung, sondern auch für die Humanisierung der Arbeitswelt sowie für soziale und gesellschaftliche Innovationen. Hochautomatisierte Produktionssysteme ergänzen die unverzichtbare Rolle menschlicher Arbeit und verlangen neue integrierte Konzepte von Technikentwicklung und Gestaltung der Arbeit. Zunehmend vernetzte Arbeitsstrukturen, wie sie unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ diskutiert werden, schaffen neue Möglichkeiten bei der Gestaltung der Arbeit. Dadurch entgrenzen und differenzieren sich Arbeitsprozesse in einer digitalen Welt zunehmend, auch über Unternehmensgrenzen hinweg. Neben den Chancen für neue Wertschöpfungen entstehen aber auch Risiken für die Beschäftigungsentwicklung, die bewährte Form der Mitbestimmung und die bisherigen Beschäftigungsformen, aus welchen sich Handlungsbedarf bezüglich der neuen Arbeitsformen ableitet. Dies gilt sowohl für die produzierende Industrie als auch für den Dienstleistungssektor. Ebenso bietet digitale Arbeit Chancen für die Beschäftigten, zukünftig selbstbestimmter, gesünder und in attraktiver Umgebung mit interaktiven Technologien zu arbeiten. Veränderte Wertemuster und Prioritätensetzungen der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben tiefgreifende Folgen für unser Erwerbsleben. Immer heterogener werdende Belegschaften erfordern intensivere Anstrengungen und neue Ideen in den Bereichen Führung, betriebliche Qualifizierung und Entwicklung der Unternehmenskultur sowie in der Entwicklung von attraktiven und wettbewerbsfähigen Arbeitszeitmodellen. Der Entwicklungspfad für die Arbeit der Zukunft ist nicht geradlinig vorherbestimmt, sondern ein Prozess, welcher auch politisch gestaltet werden muss. Die Humanisierung der Arbeitswelt und die positive Beschäftigungsentwicklung sind keine Selbstläufer.

Um passende Antworten auf und Lösungen für die wegweisenden Fragen für die Arbeitswelt von morgen zu finden, ist eine gut aufgestellte, fundierte und umfänglich finanzierte Arbeitsforschung unverzichtbar. Gemeinsam mit den Sozialpartnern müssen die Potenziale des digitalen Wandels für neue Wertschöpfungen, nachhaltiges Wachstum, gute Arbeit und soziale Sicherheit in der Zukunft genutzt werden.

Eine zeitgemäße, an den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft ausgerichtete Arbeitsforschung muss den Menschen in den Mittelpunkt rücken und sich nicht allein auf technische Aspekte beschränken. Es geht nicht hauptsächlich darum, die Menschen an die Technik anzupassen, sondern vor allem Technik, Arbeitsbedingungen und Kompetenzen entsprechend den Fähigkeiten und Potenzialen der Beschäftigungen weiterzuentwickeln. Ziel ist, sowohl die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit als auch Beschäftigungs- und Humanisierungsoptionen der modernen Arbeitswelt zu fördern. Ein zentraler Ansatzpunkt dafür ist, die Arbeitsgestaltung und Beschäftigungsperspektiven von Beginn an gemeinsam mit der Entwicklung moderner Technik zu entwickeln. Dafür ist eine praxisorientierte und interdisziplinäre Arbeitsforschung von herausragender Bedeutung, die nicht nur einen essentiellen Beitrag zur Sicherung einer hohen Beschäftigungsquote, sondern auch zur Humanisierung der Arbeitswelt leistet. Gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eine Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und nachhaltiges Wachstum.

Es gilt, Antworten auf Fragen hinsichtlich der Arbeitsgestaltung, der zielgerichteten und besseren Qualifizierung, der Gestaltung von Übergängen und neuer Formen von Arbeitsmodellen im Sinne der Beschäftigten in einer zukünftigen Arbeitswelt zu finden. Ebenfalls muss die Reduzierung von psychischen und physischen Belastungen adressiert werden. Zudem müssen die Auswirkungen sicherheitsbezogener Aspekte, einschließlich der Angriffssicherheit von außen bei vernetzten Produktionssystemen, auf die Arbeitsgestaltung thematisiert werden. Auch wird sich das sozialpartnerschaftliche Zusammenwirken und die Beteiligung der Beschäftigten den Herausforderungen einer modernen Arbeitswelt stellen müssen. Darüber hinaus müssen zukünftig eine moderne Arbeitsorganisation und eine darauf aufbauende Mitbestimmung durch die Sozialpartner weiterentwickelt werden.

In der Forschungsförderung zur Nanotechnologie ist es erfolgreich gelungen, frühzeitig Bedenken gegen eine neue Technologie in die laufende Entwicklung und den Umgang mit dieser Technologie mit einfließen zu lassen. Diese frühzeitige Berücksichtigung von potentiellen Umsetzungshindernissen und die aktive Debatte über erwartbare Akzeptanzprobleme bei der praktischen Umsetzung von Forschungsergebnissen sollten auch in der Arbeitsforschung eine wichtige Rolle einnehmen, um somit zu einer Fundierung der gesellschaftlichen Debatte beizutragen und gegebenenfalls zu helfen, einen durch wissenschaftliche Erkenntnisse geleiteten und moderierten gesellschaftlichen Dialog zu initiieren. Auch schon bekannte Trends und Fragestellungen müssen im Lichte künftiger Arbeitstrends neu beleuchtet werden: Dazu zählen die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, von gesellschaftlichem Engagement und die Anpassung von Datenschutz und Datensicherheit sowie die Sicherstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung.

Ohne eine breite gesellschaftliche Akzeptanz werden die für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt vorhandenen Potentiale der Digitalisierung nicht im gewünschten Maße zu entwickeln sein. Beschäftigte sind bei dieser Entwicklung zentral zu beteiligen. Dabei sind Datenschutz und Datensicherheit angemessen zu berücksichtigen.

Mit dem neuen Forschungsprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ als Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung sollten gemeinsam mit den Sozialpartnern die Voraussetzungen geschaffen werden, um für die kommenden Jahre innovative Impulse für die Arbeitswelt von morgen zu liefern. Im Sinne der Beschäftigten sowie der Unternehmen muss nun eine zügige Umsetzung des Programms realisiert werden. Der – insbesondere durch die Digitalisierung getriebene – Strukturwandel in Wirtschaft und Arbeitswelt erfordert ein entschlossenes Vorgehen, damit die nötigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den drängenden Fragestellungen möglichst zügig zur Verbesserung von Beschäftigungsentwicklung und Arbeitsbedingungen nutzbar gemacht werden können.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt vor diesem Hintergrund

1. die Umsetzung erster Forschungsschwerpunkte in der Förderbekanntmachung zur Arbeit in der digitalisierten Welt;
2. die laufende Entwicklung des Programms „Zukunft der Arbeit“ im Rahmen des Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern;
3. die Einbeziehung und enge Abstimmung mit den Sozialpartnern bei der Entwicklung sowie in der konkreten Umsetzung der Elemente des neuen Rahmenprogramms;
4. die Vorlage des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ und den damit begonnenen Dialogprozess, der Antworten auf die mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen für die Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse geben soll und zwar nicht nur im industriellen Sektor, sondern in der gesamten Arbeitswelt.

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt

1. seine Unterstützung für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im September 2014 angekündigte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ mit einer finanziellen Gesamtausstattung von rund einer Milliarde Euro bis zum Jahr 2020;
2. seine Bereitschaft, dieses für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wichtige Rahmenprogramm im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der beschlossenen Laufzeit finanziell so auszustatten, dass eine dynamische und wirksame Umsetzung gewährleistet ist;
3. seinen politischen Willen für eine unverzügliche Umsetzung des Arbeitsforschungsprogramms für die Arbeit von morgen, um den wirtschaftspolitischen Strukturwandel zu gestalten und einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsfähigkeit sowie zum wirtschaftlichen Erfolg zu leisten.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. die Umsetzung der einzelnen Programmteile und Förderschwerpunkte zeitnah auf Basis aktueller Forschungsergebnisse der Produktions-, Dienstleistungs- und Arbeitsforschung sowie des gesellschaftlichen Bedarfs vorzunehmen;
2. noch in dieser Legislaturperiode weitere Förderschwerpunkte im Rahmen des Gesamtprogramms umzusetzen, insbesondere zur beschäftigungs- und beteiligungsorientierten Gestaltung des digitalen Strukturwandels und der Fachkräftesicherung gemäß dem am 28. Mai 2015 in Abstimmung mit den Sozialpartnern vorgestellten Eckpunktepapier zur Programmlinie „Zukunft der Arbeit“. Dazu zählen vor allem die soziotechnische Arbeitsgestaltung, Herausforderungen interaktiver und mobiler Arbeit, die Gesundheitsprävention, die Förderung der sozialen Nachhaltigkeit, die Qualifizierungs- und Kompetenzentwicklung für die Arbeit der Zukunft, die Nutzung neuer Flexibilitätsspielräume im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten, die Modernisierung von Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung sowie die Entwicklung von sozialen Innovationen, auch für Beschäftigung;
3. zu gewährleisten, dass die Netzwerke, Plattformen und Initiativen von Bund und Ländern (z. B. Plattform Industrie 4.0, Plattform Digitale Arbeitswelt, Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland, Allianz für Aus- und Weiterbildung,

Initiative Neue Qualität der Arbeit, Kompetenznetzwerk Fachkräftesicherung, Fachkräfteinitiativen der Bundesländer oder Nationale Arbeitsschutzkonferenz) in die Projekte des Arbeitsforschungsprogramms eingebunden werden. Damit soll die Akzeptanz bei den betrieblichen Akteuren und die Verbreitung der Projektergebnisse in der betrieblichen Praxis gefördert werden. Insbesondere der Wissenstransfer zu kleinen und mittleren Unternehmen muss sichergestellt werden. Außerdem sollen Synergieeffekte mit anderen Forschungsprogrammen des Bundes (wie etwa zur IT-Sicherheit) nutzbar gemacht werden;

4. nach dem erfolgreichen Start des neuen Rahmenprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ zu prüfen, ob auch bei anderen Forschungsrahmenprogrammen eine engere Einbeziehung der Sozialpartner sichergestellt werden kann;
5. eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme vorzulegen über die Auswirkungen der Digitalisierung und vernetzten Automatisierung auf die Arbeitswelt und Beschäftigung und Beschäftigte in Deutschland insgesamt und unter Berücksichtigung einzelner Qualifikationsgruppen und der verschiedenen Branchen;
6. im Rahmen der Förderung von Projekten zu „Industrie 4.0“ und hierbei insbesondere im Rahmen der Plattform Industrie 4.0 Wissenslücken und Erkenntnisbedarfe im Bereich der Arbeitsgestaltung und der Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu identifizieren und entsprechende Forschungsprojekte zu unterstützen;
7. im Rahmen der Umsetzung der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung Fragen der Arbeitswelt der Zukunft, der Arbeitsbedingungen (beispielsweise bessere Vereinbarung von Beruflichem und Außerberuflichem) sowie von Arbeitnehmerrechten stärker zu berücksichtigen;
8. Forschungsfragen nach Möglichkeiten einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Arbeitswelt im Rahmen der Projektförderung zu adressieren;
9. Maßnahmen zur Bekämpfung von negativen Entwicklungen in der Arbeitswelt (etwa Formen von Scheinselbstständigkeit, Lücken beim Beschäftigtendatenschutz und Probleme bei der Sicherung von Mitbestimmungsrechten) auch in der Forschungsförderung zu adressieren;
10. eine Landkarte der Arbeitsforschung in Deutschland zu erstellen mit dem Ziel, eine stärkere Vernetzung der betreffenden Akteure zu ermöglichen und finanziell zu fördern;
11. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Fragen der Arbeitsforschung bzw. zur „Zukunft der Arbeit“ in der EU-Forschungsförderung stärker Berücksichtigung finden;
12. die Fördermaßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren und dabei sicherzustellen, dass die für die Evaluation erforderlichen Daten bereits während der Förderperiode erhoben werden.

Berlin, den 26. Januar 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333